

28. VII. 1917

95

**Abreisemöglichkeit für Amerikaner aus
Österreich.**

Die „Korrespondenz Wilhelm“ meldet: „Alle Amerikaner ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters, welche die Monarchie verlassen wollen, können in die Schweiz innerhalb von vier Wochen vom Tage des Abbruches der diplomatischen Beziehungen, das ist vom 9. d. an gerechnet, ausreisen.

Zurückgebliebene dürfen nach Ablauf dieses Zeitraumes die Monarchie nicht verlassen, außer wenn im einzelnen Falle die Fristverlängerung genügend begründet erscheint, worüber die Behörden entscheiden werden. Bezügliche Gesuche sind in Wien bei den Polizeikommissariaten einzureichen.

Die in der Monarchie verbleibenden Amerikaner werden weder interniert noch konfiniert und bleiben, sofern der einzelne sich nicht persönlich einer Verfehlung schuldig macht, unbehelligt.“